Zum Ordnungsdienst des Landwehrregiments 45 über die Pfingsttage in Biel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1932-1933)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-710552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der erste Jaß im Wehrkleid nach langen Jahren wieder Phot. W. Lüthy, Bern
Quel plaisir, après de nombreuses années, de «refaire» le premier Jass en uniforme

Dann erwacht in allen Unteroffizieren, dem ganzen Grade und dem einzelnen, neu der währschafte, der verantwortungsbewußte Schweizerwille: «Alle für einen, einer für alle!» — und ihre bürgerliche, wie ihre militärische Aufgabe erntet den Segen der kameradschaftlichen Aufmunterung. Neue Kraft wird sie erfüllen, mit neuem Glauben werden sie sich dem Ruf des Vaterlandes fügen, mit immer weiterm Blick, mit stets freudigerer Dreingabe ihrer selbst der Gesamtheit dienen!

Zum Ordnungsdienst des Landwehrregiments 45 über die Pfingsttage in Biel

Das Aufgebot zum Ordnungsdienst des Landwehrregiments 45 in Biel kam unerwartet rasch. Der Städter rüstete eben für seine Pfingstferien und der Bauer begann gerade mit dem Heuet. Doch trotz des späten Mobilmachungsbefehles, mitten in der Nacht, versammelte sich das Regiment am folgenden Morgen um 10 Uhr auf seinem Sammelplatz in Burgdorf in bester Ordnung. Alle waren dem Befehle der Regierung sofort gefolgt. Ohne Murren stellten sie sich unter die Waffen. Verschiedene Dienstpflichtige, die weit weg wohnten und nicht zeitig genug nach Burgdorf reisen konnten, fuhren direkt nach Biel und stießen in den Unterkunftsorten zu ihren Einheiten.

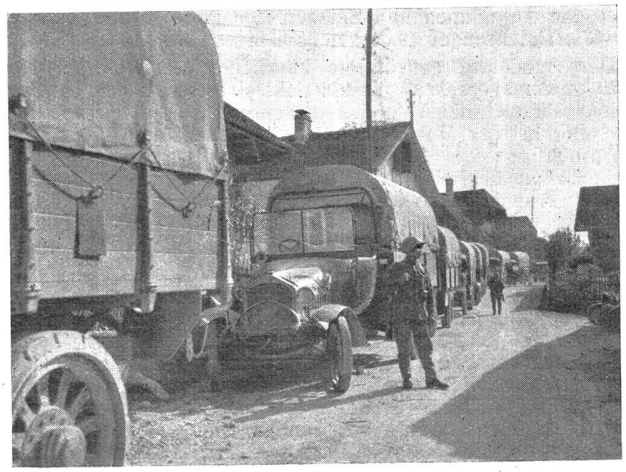

Die schweren Lastwagen zum raschen Abtransport der Truppen von Brügg nach Biel standen zu jeder Zeit in Bereitschaft
De lourds camions permettant de transporter rapidement les troupes, de Brügg à Bienne, sont parqués et prêts à partir à n'importe quel instant Phot. W. Lüthy, Bern

Das Verhalten und der Geist der Truppe waren ausgezeichnet. Es wurde mit einem Ernst und einer Umsicht gearbeitet, die nur gereiften Menschen eigen sind. Die zeitweilige erhöhte Alarmbereitschaft stellte unbequeme Anforderungen an den einzelnen Mann; die Sonne brannte oft recht unangenehm auf die schwere Uniform, und das Gefühl, während den herrlichen Pfingsttagen, fern der Familie, Ordnungsdienst zu leisten, war auch nicht sehr erfreulich. Aber trotz alledem unterstellte sich jeder willig und mit großem Pflichtgefühl den Anordnungen des Platzkommandos. Jeder war voll Eifer und mit dem besten Willen beseelt, seine Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Ueberall herrschte nur ein Gedanke, man wollte nicht provozieren, aber man wollte auch nicht länger provoziert werden. Einer solch innerlich gesammelten

So sollte es nach Biel gehen Phot. W. Lüthy, Bern
Que cela aurait été gai d'aller ainsi à Bienne

und fest bis zum äußersten entschlossenen Truppe gegenüber wären ganz bestimmt, auch von radikal regierungsfeindlicher Seite her, keine Uebergriffe vorgekommen. Ich bin überzeugt, selbst im aufgehetzten Genf, während den blutigen Novembertagen, hätte es niemand gewagt, diese Landwehrsoldaten zu beschimpfen und zu verhöhnen, geschweige denn tätlich anzugreifen. Man hatte hier eine Truppe, die ihrer Aufgabe gewachsen war.

Auch in den freien Stunden, beim Ausgang und im Verkehr mit der Zivilbevölkerung benahmen sich die 45er einwandfrei. Alte Freundschaften, teils noch vom Aktivdienst an der Grenze, teils von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen her, wurden neu aufgefrischt. Frohe Lieder ertönten von allen Ecken und überall herrschte ein flotter, kameradschaftlicher Betrieb. Und als nach kurzer Zeit, am Montagabend schon wieder zum Abschied geblasen wurde, da hörte man selbst in den militärfeindlichen Unterkunftsorten um Biel herum gar manche bekehrte Stimme unsern wackern Soldaten ihr volles Lob aussprechen. Die Truppe hatte durch ihr korrektes Verhalten die Anerkennung aller erworben.

Recht ergreifend wirkte der Moment, als bei der Entlassung in Burgdorf Regierungsratspräsident Stähli dem

Seine Gedanken sind zu Hause bei seinen Lieben, beim «Heuet», den er nun nicht mitmachen kann

Ses pensées sont au foyer auprès de ceux qui lui sont chers, puis «aux foins» quil ne peut maintenant pas aider à rentrer Phot. W. Lüthy, Bern

Regiment den Dank der Berner Regierung überbrachte. Seine gesunde, markige Rede fand guten Anklang. Leider verfehlten aber die vaterländischen Worte bei einer großen Anzahl Wehrmänner ihren Zweck, speziell bei den weniger Bemittelten. Es war nämlich allgemein gehofft worden, für diesen Spezialdienst auch einen Spezialsold zu erhalten. Da ein kantonales Aufgebot vorlag, wäre dem nichts im Wege gestanden. Daß es nicht gemacht wurde, war zwar noch nicht so schlimm. Es gab wohl teilweise lange Gesichter, aber kein böses Blut; man fand sich einfach damit ab. Allgemein aber empfand man es als unrichtig und einen großen psychologischen Fehler, daß nicht die volle Reiseentschädigung ausbezahlt wurde. Der einfache Wehrmann konnte mit dem besten Willen nicht recht begreifen, warum er zu seinem Lohnausfall und sonstigen vielen Unkosten während des Dienstes, überdies seine Bahntaxe, wenigstens die ersten 20 Kilometer, also zusammen 40 Kilometer, selbst noch bezahlen mußte. Der Lohnausfall des Regiments in den vier Diensttagen beziffert sich auf gut 40,000 Franken. Diese an und für sich schon große Summe wurde vom Wehrmann ohne weiteres stillschweigend getragen; er sah darin seine Soldatenpflicht und murrte nicht. Daß er aber an die Mobilmachungskosten, d. h. an seine Reise, effektiv auch noch bezahlen mußte, da er ja gezwungen war infolge der kurzen Einrückungszeit die Bahn zu benutzen, das empfand er begreiflicherweise als eine Ungerechtigkeit.

Diese Angelegenheit sollte von unsern Behörden neu geregelt und in spätern ähnlichen Fällen taktisch richtiger behandelt werden. *Lüthy.*

Oberstdivisionär Prisi, Kdt. der 3. Div. und Oberstleutnant Luginbühl, Kdt. des aufgebotenen Landwehrregiments 45, bei der Demobilmachung in Burgdorf

Le Colonel divisionnaire Prisi, Cdt. de la 30e div. et le Lieut. Colonel Luginbühl, Cdt. du Régiment de landwehr 45 mis sur pied, assistent aux travaux de démobilisation à Berthoud. Phot. W. Lüthy, Bern

Militärisches Allerlei

Als neueste Reglemente erhielten dieser Tage unsere Offiziere Vorschriften über «*Gasschutzdienst*» und «*Anleitung für die Tarnung*». Das erste Reglement enthält in vier Abschnitten Allgemeines über die Gaskampfstoffe, das Gaskampfverfahren, Abwehrmaßnahmen und die Gasschutzbildung der Truppe. Die Erziehung zur Gasdisziplin, die die Kampftätigkeit auch unter der Gasmaske sichert, soll vor allem in der praktischen Ausbildung mit der Gasmaske bestehen. Die Anleitung für die Tarnung ist trefflich ergänzt durch 45 photographische Aufnahmen und Skizzen. Sie gibt für alle Truppen wertvolle Belehrungen über kriegsmäßiges Verhalten.

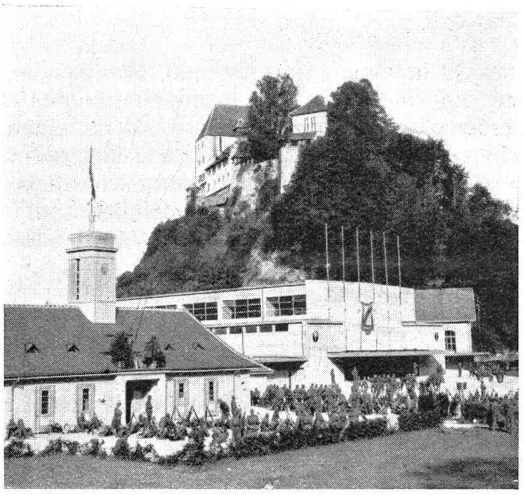

Demobilmachung des Landwehr-Reg. 45 in Burgdorf Phot. W. Lüthy, Bern

Démobilisation du Rég. de landwehr 45 à Berthoud

Der Bundesrat genehmigte kürzlich die neue *Friedens-Mobilmachungsvorschrift* für die Schweizerische Armee. In klarer und übersichtlicher Weise umschreibt sie den Pflichtenkreis aller bei der Mobilmachung im Friedensdienst beteiligten Wehrpflichtigen und Behörden. Sie will die reibungslose Zusammenarbeit der eidgenössischen und kantonalen Behörden und der Truppe erreichen, die für die anstandslose Mobilmachung unerläßlich ist. Die Vorschrift gehört zu den Dienstakten und ist beim Wechsel im Kommando oder in der Funktion dem Nachfolger zu übergeben.

Der Nationalrat befaßte sich in seiner vor wenigen Tagen abgeschlossenen Junisession auf Grund des Postulates Mermod eingehend mit der *Förderung der Leibesübungen,* der in volkshygienischer Hinsicht große Bedeutung zukommt. Ganz besonders interessiert uns dabei die Regelung, die vorgesehen ist für die körperliche Ausbildung der schulentlassenen Jugend. Geplant ist die Schaffung des Obligatoriums für den turnerischen Vorunterricht bis zum 18. Altersjahr. Wir Unteroffiziere könnten uns über die von Herrn Bundesrat Minger im Nationalrat skizzierte Neuordnung der Dinge nur freuen, wenn sie nicht als bittere Pille die Abschaffung des bewaffneten Vorunterrichtes in Aussicht stellte, über die von unserer Seite noch zu reden sein wird.

Wurde im Parlament auf der einen Seite zur Förderung